



A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
Tel.: ++43-1-53115 207310
Fax: ++43-1-53109 202690
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
DVR: 0000027

GZ: DSB-D054.762/0001-DSB/2017

Sachbearbeiterin: Mag. Stefanie PITSCH

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Stellungnahme der Datenschutzbehörde

per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betrifft: Stellungnahme der Datenschutzbehörde zum do. Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Privatstiftungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Privatstiftungsgesetz-Novelle 2017 – PSG-Nov 2017)

Die Datenschutzbehörde nimmt in o.a. Angelegenheit aus Sicht Ihres Wirkungsbereiches wie folgt Stellung:

Zu § 41:

Diese Bestimmung sieht die Übermittlung von in Abs. 1 festgelegten Daten durch den Stiftungsvorstand an das für die Erhebung der Körperschaftsteuer der Privatstiftung zuständige Finanzamt vor. Die Daten sollen dann vom Finanzamt an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ zu statistischen Zwecken und zur Veröffentlichung statistischer Ergebnisse weitergeleitet werden.

In den Erläuterungen findet sich unter Punkt 2.2 „Erhöhung der Transparenz“ (S. 3 von 15) folgende Aussage:“(..); in aggregierter Form soll auch die Statistik Austria mit aussagekräftigen Informationen über die Wirtschafts- und Vermögenslage der Stiftungen versorgt werden. (...)“

Unklar ist, was genau mit Daten in aggregierter Form gemeint ist. Die Datenschutzbehörde geht davon aus, dass mit „Daten in aggregierter Form“ solche Daten gemeint sind, die keinen Personenbezug mehr aufweisen, weil sie etwa anonymisiert werden.

Wenn nun die Statistik Austria - wie die Erläuterungen dies vorsehen - mit Daten in aggregierter Form versorgt werden soll, dann würde dies bedeuten, dass **der direkte Personenbezug** jener Daten, die vom

- 2 -

Stiftungsvorstand an das zuständige Finanzamt und in Folge an die Statistik Austria übermittelt werden sollen, **beseitigt werden müsste bzw. die Daten anonymisiert werden müssten.**

Es wird angeregt, dies im Gesetzestext klarzustellen.

20. Juli 2017

Für die Leiterin der Datenschutzbehörde:
JELINEK